

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Zersprecher Nr. 58.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 55 Pfg., durch Boten gebracht
65 Pfg., durch die Post 1,95 Mk. vierteljährlich ohne Beistellung
Einschreibungsgebühr 15 Pfg. die einspaltige Zeile.

Nr. 77. — 1917.

Weilburg, Samstag, den 31. März.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Der Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten.
Vom 22. März 1917.

Nach Grund des § 1 der Bundesratsverordnung über Kriegsmagnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. I. Die noch in den Händen der Erzeuger befindlichen Vorräte an Brotgetreide, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten, allein oder mit anderen Früchten gemengt, und an Schrot (Wraupen, Grütze) und Mehl, das aus diesen Früchten hergestellt ist, werden für die Ernährung des Volkes in Anspruch genommen, und zwar zugunsten des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk sich die Vorräte befinden.

II. Von der Inanspruchnahme bleiben ausgeschlossen die Mengen, die auf Grund der im § 2 getroffenen Vorschriften im eigenen Betriebe des Erzeugers verwendet werden dürfen:

- a) zur Ernährung des Unternehmers des landwirtschaftlichen Betriebes und der Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefolges sowie von Naturalberechtigten, insbesondere Miteigentümern und Arbeitern, soweit diese sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn solche Früchte zu beanspruchen haben (Selbstversorger);
- b) zur Fütterung der im Betriebe gehaltenen Tiere;
- c) zu Saatwecken;
- d) zur Verarbeitung.

§ 2. I. Für die im § 1 genannten Zwecke dürfen vom Erzeuger verwendet werden:

A. bei Brotgetreide:

1. für die Zeit bis zum 15. April die nach § 6 Abs. 1a der Verordnung über Brotgetreide und Mehl vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 782) zur Ernährung der Selbstversorger bestimmte Menge; für die Zeit vom 16. April 1917 bis zur neuen Ernte 27 Kilogramm für den Kopf der zu versorgenden Personen;
2. als Saatgut von Sommerweizen 185 kg, von Sommerroggen 160 kg für das Hektar, soweit nicht durch besondere Genehmigung ein höherer Satz zugelassen ist.

B. bei Gerste:

1. innerhalb der Grenzen derjenigen Mengen, die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe nach § 6, § 11 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 800) insgesamt verwenden dürfen;
- a) die zur Ernährung der Selbstversorger und zur Fütterung von Federvieh unbedingt notwendige, vom Vorständen des Kommunalverbandes je nach Größe und Art des Betriebs festzusetzende Menge;
- b) zur Verfütterung für Zuchtstiere und Muttertauen höchstens 1 Kilogramm für jedes Tier auf den Tag bis zum 15. August 1917 gerechnet, soweit Ertrag durch Hafer, Kleie oder Weizenmehl unmöglich ist;
- c) als Saatgut 160 kg für das Hektar;
2. zur Verarbeitung die Mengen, die ihm auf Grund seines Kontingents (§ 20 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916, Reichs-Gesetzbl. S. 800) zur Verarbeitung zugeteilt oder freigegeben sind;
3. zur Verfütterung für Schweine, über die Mästverträge abgeschlossen sind, die von staatlichen Mastorganisationen gelieferten Mengen.

C. bei Hafer:

1. zur Fütterung der im Betriebe gehaltenen Tiere folgende Mengen:
 - a) Einhufer: diejenige Menge, die von der für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1917 zulegenden Menge von 6 1/2 Zentner noch nicht verfüttert worden ist, und dazu 3 1/2 Zentner für die Zeit vom 1. Juni bis 15. September 1917 für jedes Tier;
 - b) Zuchtstuten: 1 1/2 Zentner für die Zeit vom 15. April bis 15. September 1917 für jedes Tier;
 - c) Ochsen und Zugfühe: die Menge, die von der für die Zeit vom 15. März bis zum 31. Mai 1917 zulegenden Menge von 1 Zentner noch nicht verfüttert ist;
 - d) Zuchtschafböcke, Schafbocklämmer und Ziegenböcke: 2 Zentner für jedes Tier.

In Betrieben, denen Gerste aus der ihnen nach den näher geltenden Bestimmungen zustehenden Menge abzunehmen ist, kann dem Erzeuger für besonders schwere Zugtiere, wenn es zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft unbedingt notwendig ist, bis zu je 100 Kilogramm Hafer oder, wo dieser nicht in genügender Menge vorhanden ist, statt dessen die gleiche Menge Gerste belassen werden.

2. als Saatgut 3 Zentner für das Hektar der Anbaufläche, soweit nicht durch besondere Genehmigung ein höherer Satz zugelassen ist.

D. bei Hülsenfrüchten:

1. Zur Ernährung der Selbstversorger 6 Pfund für jede Person;
2. als Saatgut bei großen Bistortaerbsen und Ackerbohnen 6 Zentner für das Hektar, bei allen übrigen Hülsenfrüchten 4 Zentner für das Hektar der im Wirtschaftsjahr 1916 bebauten Fläche, außerdem die von der Reichshülsenfruchtstelle ausdrücklich zwecks Vergrößerung der Anbaufläche freigegebenen Mengen.

II. Außerdem bleibt von der Inanspruchnahme ausgenommen anerkanntes Saatgut sowie Saatgetreide, das zu Saatwecken in Wirtschaften gezogen worden ist, die sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkauf von Saatgetreide befassen haben, ferner Hülsenfrüchte, die zu Saatwecken von der Reichshülsenfruchtstelle freigegeben sind.

§ 3. I. Zur Feststellung und zur Erfassung der in Anspruch genommenen Vorräte werden Ausschüsse gebildet. II. Die Mitglieder dieser Ausschüsse sind befugt, alle Räume und Örtlichkeiten zu betreten, wo Vorräte der im § 1 bezeichneten Art verwahrt sein können, und daselbst alle Handlungen vorzunehmen, die zur Ermittlung der Vorräte und zur Feststellung der ablieferungspflichtigen Mengen erforderlich sind.

III. Wer Vorräte der im § 1 bezeichneten Art in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, den Mitgliedern des Ausschusses jede zur Ermittlung der Vorräte und zur Feststellung der abzuliefernden Menge verlangte Auskunft zu geben und darauf bezügliche Aufzeichnungen vorzulegen. Die gleiche Verpflichtung haben alle in solchen Betrieben beschäftigten Personen einschließlich der Familienangehörigen.

§ 4. Die nach §§ 1, 2 in Anspruch genommenen Vorräte gehen mit der Aussonderung durch den Ausschuss in das Eigentum des Kommunalverbandes über, in dem sie lagern, soweit sie nicht freiwillig abgeliefert werden.

Der Erzeuger ist verpflichtet, die Vorräte bis zur Uebernahme zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 5. Vorräte, die verheimlicht oder verschwiegen werden, verfallen ohne Entschädigung zugunsten des Kommunalverbandes, in dem sie lagern. Ueber Streitigkeiten entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 6. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer die Mitglieder der Ausschüsse an der Vornahme der im § 3 vorgeschriebenen Feststellungen und Ermittlungen zu verhindern sucht, die nach § 3 erforderliche Auskunft verweigert oder vorsätzlich unrichtig oder unvollständig erteilt oder Vorräte der im § 1 bezeichneten Art verheimlicht oder der ihm nach § 4 obliegenden Verpflichtung zur Verwahrung und pfleglichen Behandlung zuwiderhandelt.

§ 7. Die Vorschrift im § 1 Abs. 2 der Bekanntmachung über Höchstpreise für Brotgetreide vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 820) wird aufgehoben.

§ 8. Die Erfassung der in Anspruch genommenen Mengen obliegt den Kommunalverbänden nach näherer Anweisung der Landeszentralbehörden.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichsministers.
Dr. Hefflerich.

3. Nr. II. 2121.

Weilburg, den 29. März 1917.

Der Landwirt Wilhelm Rüdgel von Löhndorf ist zum Beigeordneten dieser Gemeinde auf die Dauer von 6 Jahren wiedergewählt und von mir bestätigt worden.

Der Abniglische Landrat
und Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 30. März mittags.

(B. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Artois-Front war der Artilleriekampf lebhaft. Westlich von St. Pierre-Bas griffen kanadische Regimenter unsere Stellungen 4 mal während der Nacht an. Sie sind stets verlustreich zurückgeschlagen worden. Einige Gefangene sind in unserer Hand geblieben. Beiderseits der

Stroße Peronne-Bis wichen unsere Sicherungen im Gefecht mit starken englischen Kräften in der Linie Hagancourt-Sorel aus.

Nordöstlich von Soisson versuchten französische Bataillone vergeblich bei Neuville und Marchival Boden zu gewinnen. Unsere Posten wiesen sie verlustreich ab. Am Aisne-Marne-Kanal deuteten Ansammlungen zwischen Saigneville und La Neuville auf einen sich vorbereitenden Gegenangriff, der durch unsere Batterien niedergehalten wurde. In der Champagne sind gleichfalls Versteckungen französischer Angreiftruppen wirksam beschossen worden.

Im Artois-Walde (Lothringers Front) hielten unsere Stoßtrupps 13 Gefangene aus den feindlichen Gräben.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Prinz Leopold von Bayern.

Westlich von Dinaburg schloß ein Angriff mehrerer russischer Kompagnien in unserm Feuer.

An der

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph

und bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

keine Ereignisse von Belang.

Mazedonische Front.

Erkundungsabteilungen erbeuteten bei einem Vorstoß in die französischen Gräben zwischen Ohrida und Preddas mehrere Schnell-Ladegewehre und reichliche Munitionsvorräte.

Der 1. Generalquartiermeister Ludendorff.

Berlin, 30. März 1917. (B. L. B. Amtlich.) In der Nacht vom 28. zum 29. 3. haben Teile unserer Seeestreitkräfte das Sperrgebiet vor der Südküste Englands abgekreist. Außer dem bewaffneten englischen Dampfer „Mastotte“ 10790 Brutto-Registertonnen, der 8 Seemeilen östlich von Lowestoft angetroffen und durch Artilleriefeuer versenkt wurde, sind weder feindliche Streitkräfte noch Handelsverkehr beobachtet worden. 7 Mann der Besatzung des Dampfers „Mastotte“ wurden gefangen genommen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Auf den Ernst der Lage

wies der Präsident des Kriegsernährungsamtes v. Datoch im Reichstagsausschuß mit eindringlichen Worten hin, die allgemeine Beachtung verdienen. Opfer sind im Kriege unumgänglich, Verbraucher wie Hersteller müssen sie gleichermassen und willig bringen und tragen, dann allein kann dem Heile des Ganzen in erprießlicher Weise gedient werden. Man habe im dritten Kriegsjahr die Ernte überschätzt und ist sich darüber erst zu Beginn des laufenden Jahres klar geworden. Darin steckt die Wurzel des Übels. In dieser Überschätzung war man infolge des äppigen Standes der Getreidefelder gekommen, hatte jedoch übersehen, daß mangels ausreichender Befruchtung die Ähren den mächtigen Halmen nicht immer entsprachen, sondern in einem ganz ungewöhnlich hohen Maße taub geblieben waren. Da Brot und Kartoffeln die unentbehrlichen Nahrungsmittel seien, so müßten sie durch weitgehende Viehabschlachtungen dem menschlichen Lebensunterhalt so weit wie irgend möglich zugeführt werden. Reichten die Schweinebestände für die notwendigen Abschlachtungen nicht aus, dann müßte auch tief in die Rindviehbestände eingegriffen werden. Die Landwirte dürften jetzt nicht an ihre Interessen, sondern nur an das Allgemeinwohl denken und sich damit abfinden, daß zur Befriedigung der dringenden Bedürfnisse der Bevölkerung an Brot und Kartoffeln Beschlagnahme und Wegnahme der gen. Lebensmittel durch die Verhältnisse erzwungen seien.

Sonderfriedensgerüchte. Nach Züricher Meldungen herrschen an der Amsterdamer Börse, die gewöhnlich über die Stimmungen in Rußland gut unterrichtet ist, hartnäckige Gerüchte über einen nahebedrohenden Sonderfrieden Rußlands. Auch in den diplomatischen Kreisen im Haag werden vielfach diese Gerüchte nicht für ganz grundlos gehalten. Die Amsterdamer Börse war in diesem Krieg schon mehr als einmal der Herd heftiger Friedensgerüchte, die sich bisher freilich niemals bewahrheitet haben. Die letzten Gerüchte, die schließlich doch mehr auf einer bloßen „Witterung“ als auf Greifbarkeiten beruhen dürften, schienen durch gemäßigtere Äußerungen des russischen Ministers Kerenski veranlaßt zu sein.

Die russischen Soldaten verlangen den Frieden. Unter den Soldaten, die jetzt mehr in Versammlungen als sonstwägig tätig sind, hat die provisorische Regierung nur wenig wahre Freunde. Es herrscht im Gegenteil eine unstillbare Wut gegen das neue Regime und dessen Führer. Wir haben die Herrschaften zu Ministern gemacht, und wir werden sie vernichten, wenn sie nicht tun, was wir ihnen wünschen, so schreie laut „Bost. Ztg.“ ein Unteroffizier in eine Versammlung von 2000 Soldaten, die den Ausführungen des Redners zustimmend brüllten: „Geht uns Land, Freiheit und Frieden, sonst nehmen wir uns das selber.“

Etwa 600 Offiziere wurden als Anhänger des alten Regimes verhaftet, darunter 32 Generale. Da die russische Armee ohnehin schon an erfahrenen Offizieren Mangel litt.

Es kann man erkennen, welches Loch die Verhaftung dieser 600 in die Geescheilung und Kriegführung unseres Gegners im Osten gerissen hat. Von den 300 Soldatendelegierten, die an die Front gingen, um die Kameraden aufzuklären, waren mehrere verhaftet worden. Man kann sich die Auswirkung dieser Verhaftungen auf die mächtige Bewegung der Arbeiter- und Soldatenbundes vorstellen. Sogar Londoner Blätter melden, daß das Heer sich in den Händen der Revolutionäre befinde und daß die Verwirrung zunehme. Nachdem auch die Arbeiter für sich das Recht durchgesetzt haben, Waffen zu tragen, werden täglich große Mengen von Gewehren, Revolvern und von Munition in die Fabriken geschafft.

Der Seekrieg.

Der Kriegseinsatz Amerikas steht nach Londoner Meldungen dagegen fest. Präsident Wilson, so heißt es, wird im Kongreß eine lange Rede über die Handlungsweise Deutschlands zur See gegen das Leben und die Handelsinteressen der Neutralen und insbesondere der Amerikaner halten. Ferner wird er sprechen über die deutschen Verhaftungen in Mexiko und in den Vereinigten Staaten, wobei er aufseuernde Einzelheiten, zum Teil nach Berichten des Vizekonsuls Gerard, mitteilen wird. Dann wird er den Kongreß fragen, ob nach seiner Ansicht der Kriegszustand zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland schon tatsächlich bestehe. Auf die zustimmende Antwort des Kongresses wird die Regierung dann ihren Beschluß mitteilen, der deutschen Regierung eine Kriegserklärung zu übermitteln, worauf unmittelbar große Kredite zur künftigen Teilnahme Amerikas gefordert werden sollen. Über die Art dieser Teilnahme gingen die Ansichten bis vor kurzem auseinander. Heute kann man sagen, daß fast das ganze Kabinett für die Aktivierung der amerikanischen Flotte auf Seiten der Verbündeten zur Sicherung der amerikanischen Schifffahrt und daß das Kabinett für die Entsendung amerikanischer Truppen nach dem westlichen Kriegsschauplatz ist.

Englische Veranlassungen. Die englische Regierung forderte von den Neutralen die Wiederaufnahme der Schifffahrt nach England in ihrem ganzen Umfang, da sonst Gegenmaßnahmen gegen die neutralen Schiffe zu gewärtigen seien. In London geht das Gerücht, der Rücktritt des Ministers des Äußeren Balfour stehe infolge von Schwierigkeiten mit dem Blodade-Ministerium, das nicht energisch genug vorgehe, bevor. Von anderer Seite verlautet, daß die englische Regierung sich mit neuen Forderungen an Holland wandle, um Holland zu zwingen, auch im Lebensmitteln monatlich eine gewisse Mindestmenge mit holländischen Schiffen nach England zu liefern, widrigenfalls England das Durchlassen von Düngestoffen erschweren will. Handelsblatt meldet, daß die Jurisdiktion der holländischen Schifffahrt eingeräumten „Vergünstigung“, sich in halbjährigen Unterjochen zu lassen und die erneute Verpflichtung, einen englischen Hafen anzulassen, den gesamten Schiffsverkehr Rotterdam und Amsterdam zum Stillstand gebracht habe. Die Fahrten wurden eingestellt, doch sind neue Verhandlungen mit England im Gange.

Die feindlichen Schiffverluste. Der amtlichen deutsche Meldung über die neuerliche Versenkung von 10 Schiffen mit rund 31.000 Tonnen im Mittelmeer ist die amtliche Londoner Mitteilung über den englischen Schiffverlust in der Woche vom 18. bis 25. März auf dem Feinde gefolgt. Die Londoner Admiralität gibt für diesen Zeitraum den Verlust von 18 englischen Dampfern über 1600 T., darunter die „Albatros“, 7 englischen Schiffen unter 1600 T. und 10 Fischereifahrzeugen, darunter 9 Segelschiffe.

Deutscher Reichstag.

Der Deutsche Reichstag genehmigte am Donnerstag einstimmig, mit alleiniger Ausnahme der Soziald. Arb., den Notetat, der den Kanzler ermächtigt, für die nächsten drei Monate die laufenden Ausgaben des Reiches weiter zu leisten. Die Steuervorlagen wurden in dritter Lesung nach kurzer Debatte angenommen, der Antrag auf Steuerbefreiung der Fahrkarten im Preise bis zu 35 Pfennigen wurde wieder gestrichen, so daß in der Steuerfrage volles Einvernehmen erzielt ist. Zu den nunmehr folgenden Etappen des Reichstages und des Auswärtigen Amtes beantragte die alte sozialdemokratische Fraktion die Einsetzung eines Ausschusses zur Beratung innerpolitischer Reformen, die Soziald. Arb. den kleinsten Abbruch des Friedens ohne Anzweiflung, das Proportionalwahlrecht für den Reichstag, das Reichstagswahlrecht für das preussische Abgeordnetenhaus und die Abschaffung sämtlicher Herrenhäuser. Abg. Spahn (Nrr.) erklärte, das Preussische Herrenhaus möge vor seiner Zerstörung und dem Reichstag in Ruhe lassen, und bezeichnete als den Wunsch seiner Freunde, das Staatsbewußtsein des einzelnen durch innerpolitische Reformen zu stärken. Amerika hätte an unserer Seite seine Interessen besser gewahrt. Der U-Bootkrieg, der glänzende Ergebnisse liefere, würde bis zum siegreichen Ende durchgeführt werden. Der Ausgang der russischen Dinge sei völlig unklar. Abg. Koss (Soz.) sagte, die Feinde wollten keinen Frieden, deshalb müßte die Anteilnahme der größten Erfolg haben. Wenn Rußland Frieden haben wollte, müßten wir seiner Absicht entgegenkommen. Abg. Müller-Meinungen (Nrr.) meinte, die Reichsregierung sollte erklären, daß sie den Pazifismus nicht unterstützen würde, da das russische Volk den Frieden wünsche. Selbst der Kriegsminister sprach von Grausamkeiten des Reichsstrafgesetzes. Der preussische Hochadel halte sich und verständnislos an seinen Vorrechten fest. Die Erklärungen des Kanzlers im Abgeordnetenhaus bündeln auch die Krone und jeden Nachfolger des Reichskanzlers. Die politische Zensur bestünde ärger als je. Das Verbotgesetz sei ein wertvoller Papierstreifen geworden. Nichts habe uns im Auslande mehr geschadet als die Ausschreitungen einer ungezügelter Militärgewalt. Wir müßten das deutsche Haus durch freiherrliche Reformen wesentlich gestalten. Am deutschen Wesen sollte doch einmal die Welt genesen. Abg. Stresemann (Nrr.): Dem Jubel der Feinde über unsern Rückzug im Westen seien Unruhe und Besorgnis gefolgt. Wir bewahren vollkommene Freundschaft. Die U-Booterfolge erfüllen uns mit Freude. England drohe der Verlust seiner ganzen Handelsflotte. Die Hochfinanz des Welthandels würden einsamer. Amerikas Kriegserklärung beruhe auf Verführung der öffentlichen Meinung. Deutschland denke nicht daran, das Jarentum zu unterstützen, sondern gönne Rußland jede Freiheit. Abg. Graf Westorp (Nrr.) betonte, daß das Eingehen auf innerpolitische Fragen dem Lande nichts nütze. Die Wahlreformfrage sei eine innerpreussische Angelegenheit in die der Reichstag sich so wenig einzumischen habe wie in innerpolitische Angelegenheiten Bayerns, Württembergs oder eines anderen Bundesstaates. Der Kampf um eine

Wahlreform würde auch unsere Kräfte gesplittern. Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg, der um 6 Uhr das Wort nahm, dankte dem Hause für die glatte Erledigung der Steuervorlagen und besprach die russische Frage. Kaiser Nikolaus wurde das Opfer eigener tragischer Schuld. Seit langer Zeit waren Deutschland und Rußland durch alle Freundschaft verbunden. Der Jar glitt mehr und mehr in das Fahrwasser der Ententepolitik. Wir wünschen mit dem russischen Volke so bald wie möglich zu einem ehrenvollen Frieden zu kommen. Dann erörterte er die amerikanische Frage. Freitag: Weltberatung.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 31. März 1917.

Osterverkehr. Das reisende Publikum machen wir auf die Bekanntmachung der Kgl. Eisenbahndirektion in Frankfurt a. M. betr. Osterverkehr hiermit besonders aufmerksam.

Der vom hiesigen Gewerbe-Verein veranstaltete Vaterländische Volkstanzabend, welcher gestern Abend in der Aula des Kgl. Gymnasiums stattfand, hatte sich eines starken Besuches zu erfreuen. Der Vorsitzende des Gewerbevereins, Herr E. Schäfer, eröffnete den Abend mit einer kurzen Begrüßungsansprache, worauf die Vorführung von 60 Lichtbildern über die „Seeschlacht am Skagerrak“ folgte. Dieselben zeigten uns die Heldentaten unserer blauen Jungens in dem Kampfe mit dem mehrbeherrschenden England, das in demselben eine bedeutende Niederlage erlitt und dadurch wesentlich an Ansehen einbüßte. Den verbindenden Text zu den Bildern sprach Herr Steinmeyer jr. Hieran anschließend hielt Herr Kreispartassendant Bötz einen Vortrag über „Deutschlands Wirtschaftskräfte“, in dem er an der Hand einer Reihe vortrefflicher Lichtbilder Deutschlands überragende Größe auf wirtschaftlichem Gebiet zeigte und besonders seine wirtschaftlichen Leistungen im Weltkriege hervorhob. Redner ging zum Schluß noch auf die 6. Kriegsanleihe ein und betonte, daß jeder nach besten Kräften mit zu einem vollen Erfolge derselben beitragen müsse, damit unsere Feinde durch die Kriegsanleihe zum Frieden gezwungen würden. Ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser beendete den schönen patriotischen Abend.

Wie bei den Wahlen auf jede Stimme, so kommt es bei der Kriegsanleihe auf jede Mark an!

Reisepflicht. An der hiesigen Landwirtschaftsschule fand gestern unter dem Vorsitz des Herrn Regierungs- und Schulrat Dr. Biese die mündliche Reiseprüfung (Berechtigung zum einjährigen-freiwilligen Militärdienst) statt. Der Prüfung unterzogen sich folgende 15 Schüler der I. Klasse, welche sämtlich bestanden:

1. Reining, Kurt, aus Wilmsdorf, Kr. Oberlahn;
2. Sohl, Erwin, aus Höchst a. M.;
3. Corneli, Adolf, aus Edelsberg, Kr. Oberlahn;
4. Dienst, Karl, aus Gräbner, Kr. Oberlahn;
5. Dragöffer, Otto, aus Weilburg;
6. Deumann, Adolf, aus Waldhausen, Kr. Oberlahn;
7. Hilt, Wilhelm aus Frankfurt a. M.;
8. Möhlenbeck, Ernst, aus Möhlheim a. Ruhr;
9. Wöhr, Erwin, aus Dornborn, Kr. Limburg;
10. Niedree, Rudolf, aus Weilburg;
11. Ochs, Reinhold, aus Fürtur, Kr. Oberlahn;
12. Preußner, Ernst, aus Ringst, Kr. Köln a. Rh.;
13. Püttger, Helmut aus Weilburg;
14. Quilmann, Otto, aus Waldhausen, Kr. Oberlahn;
15. Schmidt, Ernst, aus Aertenhäusen, Kr. Frlhar.

Kriegshilfsdienst. Um den im Frühjahr und Sommer aufs höchste durch Feldarbeiten in Anspruch genommenen Landfrauen die Aufsicht und Fürsorge für ihre dachbleibenden kleinen Kinder abzunehmen, werden geeignete weibliche Kräfte gesucht, die bereit sind, hier freiwilligen Kriegshilfsdienst zu leisten. Wer will seine Kraft aber von Mitte Mai bis zur Beendigung der Ernte zur Verfügung stellen, zu diesem Zwecke auf das Land übersiedeln und mit den dortigen, gewiß mitunter recht einfachen Verhältnissen fähig nehmen? Freie Station würde gewährleistet werden. Anschließ und Rückhalt an die hiesigen Mitglieder der Frauenhilfe ist gesichert. Eine unentgeltliche, etwa vierwöchige Ausbildung in einem Kinderhort oder einer Kleinkinderschule, der Ungeübte sich unterziehen müßten, um dann auf dem Lande die Kinder in richtiger Weise sammeln, beaufsichtigen und unterhalten zu können, wird zugesagt. Meldungen gesunder und frischer weiblicher Persönlichkeiten zu solcher echt vaterländischen Liebesarbeit werden gern von Vorgesetzter Scherer entgegengenommen.

Septe Nachrichten.

Wieder 90.000 Tonnen versenkt.

Berlin, 30. März. (W. L. B. Amtlich.) An neuen U-Boot-Erfolgen kommen nach Meldungen zurückgekehrter U-Boote zu den bisher im März veröffentlichten hinzu: 34 Dampfer, 2 Segler, 14 Fischereifahrzeuge mit insgesamt 90.000 Register-Tonnen.

Berlin, 31. März. Die Entschädigung für die Schweizer auf der „Suffert“. Nach dem Baseler Anzeiger sprach das seinerzeit bestellte deutsch-schweizerische Schiedsgericht den Hinterbliebenen der beiden Opfer der „Suffert“ eine Entschädigung von 180.000 und 45.000 Franken, sowie den Verletzten ein Schmerzensgeld von je 6000 Fr. zu. (W. L.)

Ein französischer Zerstörer gesunken. Nach dem „Baseler Anzeiger“ sind der französische Zerstörer „Boutecou“ und der Transportdampfer „Senechal“ auf dem Weg von Swansea nach Cherbourg durch Auflaufen auf Minen gesunken. (W. L.)

Russische Hilfe für Frankreich. Bern, 30. März. (W. L. B. Nichtamtlich.) Im „Evenement“ fordert der Deputierte Ratis Rußland auf, Truppen nach Frankreich zu senden. Die frühere Regierung habe befürchtet, die russischen Soldaten würden bei engerer Fühlungnahme mit den französischen sich an Freiheit und Emigration gewöhnen, heute aber müßten solche Befürchtungen wegfallen. Deshalb sei es die Pflicht Rußlands, den Truppen Abfertigung zu gönnen.

Kirchliche Nachrichten.

Katholische Kirche.

Samstag nachm. 6 Uhr Beichtgelegenheit, 8 Uhr Palmsonntag 7 Uhr Beichtgelegenheit, 8 Uhr Messe, 9 1/2 Uhr Hochamt, nachm. 6 Uhr Fastenpredigt.

Brotbücherausgabe.

Die Ausgabe der neuen Brotbücher für die Zeit vom 2. April bis einschl. 29. April d. Js. erfolgt am Montag, den 2. April d. Js. im Polizeizimmer des Stadthauses, und zwar

von 8-9 Uhr morgens Nr. 1-200,	
9-10 „ „ „ 200-400,	
10-11 „ „ „ 400-600,	
11-12 1/2 „ „ „ 600 bis Schluß.	

Da zugleich eine abermalige Nachkontrolle über die Anzahl der Brotbücherempfänger erfolgt, werden die Brotbücher nur an erwachsene Haushaltungsangehörige abgegeben, die richtige Angaben über die zum Haushalt gehörenden Personen machen können.

Unrichtige Angaben über den Bezug von Brotbüchern werden strafbar verfolgt.

Die Mehlausgabe an die Bäcker gegen Vorlage der Brotmarken erfolgt von 7 bis 7 1/2 Uhr.

Weilburg, den 30. März 1917.

Der Magistrat.

Solzversteigerung.

Mittwoch, den 4. April, mittags 12 Uhr, kommt im Gemeindevand Distrikt „Steug“ und „Struth“ zur Versteigerung:

813 Stück Nadelholzstangen 3. Klasse,	
635 „ „ „ 4. „ „ „	
380 „ „ „ 5. „ „ „	

Der Anfang beginnt im Distrikt „Steug“.

Gaudernbach, den 30. März 1917.

Der Bürgermeister.

Solzversteigerung.

Dienstag, den 3. April, nachmittags 1 Uhr, kommen im Gemeindevand „Lüderichshain“

40 Rmtr. Buchen-Rutzschrit,
10 Festm. Eichen-Stämme

zur Versteigerung.

Mölla, den 29. März 1917.

Der Bürgermeister.

Oberförsterei Merenberg.

Mittwoch, den 4. April, von 10 Uhr ab kommen in der hiesigen Wirtschaft zu Walderbach aus der Schutzbezirk Walderbach Distr. 100 „Kohlhau“, 108 „Sebeck“, 109 „Seckbühl“, 110-114 „Dundelsköppl“ und Totalität zum Verkauf: Eichen: 12 Rmtr. Nuzschrit und Knüppel, 18 Rmtr. Scheit, 79 Rmtr. Knüppel; Buchen: 41 Rmtr. Knüppel, 98 Rmtr. Wellen, 95 Rmtr. Nuzschrit; Kiefer: 36 Rmtr. Knüppel, 185 Rmtr. Scheit; Nadelholz: 2 Stämme (Distr. 100 Nr. 9 und 64 = 0,7 fm), 205 Stämme 1.-3. Kl. (troden), 1380 Stämme 4. u. 6. Kl., 124 Rmtr. Scheit, 60 Rmtr. Knüppel, 165 Rmtr. Scheit.

Solzversteigerung.

Mittwoch, den 4. April d. Js., mittags 12 Uhr, kommt in hiesigen Waldungen nachstehendes Holz zur Versteigerung.

Distrikt „Rotemark“:

8 Eichen Stämme mit 18,24 fm.

12 Rmtr. Eichen Scheit und Knüppel,
8 „ Nadelholz-Knüppel.

Distrikt „Rotemark II“:

38 Eichen Stämme mit 63,67 fm.

66 Rmtr. Eichen Scheit und Knüppel,
Distrikt 10a „Unterle Pfannbech“:

190 tannene Stämme 3. Klasse,

15 „

4 Rmtr. Nadelholz-Kieferknüppel.

Bernbach, den 29. März 1917.

Hardt, Bürgermeister.

Für Ziegenbesitzer

sind die kleinen

Milch-Zentrifugen

eingetroffen.

Eisenhandlung Zilliken.

Einen Wagnerlehrling

sucht

David Ritter, Wehlar.

Monatsmädchen

oder Putzfrau sofort gesucht.

J. G. Jettel, Post.

Monatsmädchen

oder Frau für nachmittags

2 Stunden gesucht. Eintritt

nach Ostern. Fr. Penz,

Frankfurterstr.

Dachshund

Name: Walschel, entlaufen. Gute Belohnung an Wiederbringer.

Mittelmeyer Berger,
Bangert 3.

Der 2. Stod

meines Hauses, 8 Zimmer mit Zubehör, ist per 1. Juli zu vermieten.

Alex Müller,
Frankfurterstr.

Savienstein. o. Grimm.



Die Frühjahrs-Mode.

Empfehle

Damenhüte, Hutformen, Hutblumen
Modewaren
Blusenkragen, Jackenkragen
Kinderkragen.



Niederg. 18. **Kauthaus Dobranz.** Niederg. 18.

Kreissparkasse

Zeichnungsstelle für
die 6. Kriegsanleihe
unter bekannten günstigen Bedingungen.

Zeichnungen
auf die

Sechste Kriegsanleihe

nimmt spesenfrei entgegen

Weilburg.

Hermann Herz.

Zeichnungen auf die 6. Kriegsanleihe

werden von uns zu den amtlich bekanntgegebenen Bedingungen spesenfrei entgegengenommen. Sparkassenguthaben, welche zur Zeichnung von Kriegsanleihe verwendet werden sollen, stellen wir wiederum ohne Kündigungsfrist zur Verfügung, sofern die Zeichnung bei uns erfolgt. Die Kriegsanleihezinsen werden für sämtliche freigegebenen Sparkassengelder bereits ab 31. März l. Js. vergütet. Um neue Gelder für die Zwecke der Kriegsanleihe flüssig zu machen, gewähren wir Darlehen gegen Vorpfändung inländischer Wertpapiere zum Zinsfuß von 5 %.

Durch unsere Neu-Einführung „Schul- und Kriegsanleihezzeichnung gegen Ratenzahlung“ ist sowohl Kindern als auch Erwachsenen günstige Gelegenheit geboten, gegen Entrichtung jährlicher Teilzahlungen von Mk. 12.—, Mk. 24.—, Mk. 36.—, Mk. 48.— oder Mk. 60.— sich ein Original-Kriegsanleihe-Wertpapier im Betrage von Mk. 100.—, Mk. 200.—, Mk. 300.—, Mk. 400.— bzw. Mk. 500.— zu sichern.

Zu jeder gewünschten schriftlichen oder mündlichen Auskunft erklären wir uns gerne bereit.

Vorschuss-Verein Weilmünster e. G. m. n. H.

Königl. Gymnasium zu Weilburg.

Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag, den 19. April 1917**, 8 Uhr morgens, mit der Prüfung der neu angemeldeten Schüler.

Schriftliche Anmeldungen nimmt der Direktor jederzeit, mündliche Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 11—12 Uhr in seinem Dienstzimmer entgegen.

Der Königliche Gymnasialdirektor:
Prof. Marghausen.

Landwirtschaftsschule Weilburg.

Das Sommerhalbjahr beginnt am **19. April**. Die Aufnahmeprüfung am gleichen Tage 9 Uhr morgens. Anmeldungen baldigst erbeten. Auskunft erteilt der Direktor.

1 Ruckrad mit Brot gefunden. Abzuholen bei Bürgermeister **Boß**, Khausen.

Mittelrhein. Pferdezuchtverein.

Die Fohlenweide im Tiergarten bei Weilburg soll bei günstigen Witterungsverhältnissen Ende April oder Anfang Mai d. Js. eröffnet werden. Zugelassen werden nur **Kaltblutfohlen** des belgischen oder rheinisch-belgischen Schlages. Die Aufnahme in die Anmelde-Liste erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Zu diesem Zweck sind die Weidebestimmungen und Anmeldepapiere sogleich, spätestens jedoch bis zum **Donnerstag, den 5. April d. Js.** bei dem stellvertretenden Vereins-Schriftführer, Registrars-Hauptassistenten Buchhalter **Kutsche**, Wiesbaden, Philippsbergstraße 16 II gefälligst anzufordern. Der Austritts-Tag wird durch Karte mitgeteilt werden.

Wiesbaden, den 25. März 1917.

Der Vorsitzende:
v. Weister,
Wiltlicher Geheimer Oberregierungsrat,
Regierungspräsident.

Zur Osterreinigung empfehle:
Seifenpulver, wasserfestes
Schmierseife, Seifenpulver,
Emaile- und Aluminiumpulver,
Stärkepulver, creme Farbe,
Ofenwische, Goldbräun,
Schmirgellein,
und lose Schmirgellein,
Fingerringe und Fingerringe,
Fingerringe u. hübsche Fingerringe,
l. Weillburger Konsumhaus
R. Brehm.

8-Zimmerwohnung
in freier Lage zu vermieten.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Ordentliches fleißiges
Stundenmädchen
für sofort gesucht.
Frau Dr. Dr. Dr.
Frankfurterstr. 1.

Gediegenes, ordentliches
Mädchen
das auch etwas Gartenarbeit versteht, zum 15. April gesucht.
Frau J. Jany

Todes-Anzeige.

Heute starb nach kurzer Krankheit unser
Liebling

Hansheiner Ludolf

im zarten Alter von 10 Monaten.

In tiefer Trauer

Familie Pontani.

Weilburg, den 30. März 1917.

Die Beerdigung findet in aller Stille statt.
Kondolenzbesuche dankend verboten.

Osterverkehr.

Die Eisenbahnen dienen gegenwärtig in erster Linie der Kriegsführung. Zu Ostern werden für den Personverkehr nur die fahrplanmäßigen Züge befördert. Reisen, die in diesen Zügen keinen Platz finden, müssen zurückbleiben.

Für jeden, der nicht reisen muß, ist es vaterländische Pflicht, hierauf zu verzichten.

Königl. Eisenbahn-Direktion Frankfurt a. M.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Sonnabend, den 31. d. Mts., nachmittags 4—6 1/2 Uhr geben wir im südlichen Rathausaale **Speisefett** an hiesige Familien unter Vorlage der Fettkarten ab von 4—5 Uhr Nr. 313—300, 5—6 „ „ 601 bis Schlus, 6—6 1/2 „ „ 1—165.

Kleingeld und Einwickselpapier ist mitzubringen.
Weilburg, den 30. März 1917.

Stadt. Lebensmittelstelle.

Ablieferung der Bezugsscheine.

Die hiesigen Geschäftsinhaber haben die für den Kauf von Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren im März 1917 angenommenen Bezugsscheine am Dienstag, den 3. April d. Js. auf dem Polizeigebäude abzuliefern. Die Scheine sind entweder durch Abschneiden der rechten Ecke oder mittels Durchstreichens mit Fingernägeln gütlich zu machen. Ferner sind die Bezugsscheine mit Firmenstempel des betr. Geschäftes zu versehen.
Weilburg, den 31. März 1917.

Der Magistrat.

Zuckermarken-Abgabe.

Die Verkäufer von Zucker haben am Montag, den 3. April, vormittags die Zuckermarken des Verbrauchsers vom Monat März 1917 auf dem Polizeigebäude abzugeben, mit folgender Abrechnung:

1. Bestand an Zucker am 1. März 1917,
2. die im März erhaltenen und an die Verbraucher abgegebenen Zuckermengen,
3. der Zuckerbestand am 31. März. 1917.

Weilburg, den 30. März 1917

Der Magistrat.

Rohlen-Abgabe.

Heute nachmittags von 2 1/2—5 1/2 Uhr geben wir Bahnhof an hiesige Familien, die keine Vorräte an Rohlen haben, je einen Zentner **Rohlen**, soweit Vorrat gegen sofortige Bezahlung ab. Eine weitere Abgabe Rohlen und Holz findet im Laufe nächster Woche statt.
Weilburg, den 31. März 1917.

Der Magistrat.